



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Verordnung 1907/2006 (REACH)

Version: 1

Sprache: De

Bearbeitungsdatum: 21.10.2014

## 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

# Abbeizpaste

CAS - Nummer: -  
EG-Nummer (EINECS/ELINCS): -  
EG-Index-Nummer: -  
REACH Registrierungsnummer: -

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen des Stoffes / Gemischs: Beizen und Säuren

Abgeratene Verwendungen des Stoffes / Gemischs: Andere

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Hersteller / Lieferant

KREIDEZEIT Naturfarben GmbH

Telefon: +49 (0) 506 0 608 06 50

Telefax: +49 (0) 506 0 608 06 80

Cassemuehle 3  
D 31196 Sehlem

#### Kontaktstelle für Informationen

KREIDEZEIT Naturfarben GmbH

Auskunft Telefon: +49 (0) 506 0 608 06 50

Auskunft Telefax: +49 (0) 506 0 608 06 80

E-Mail (fachkundige Person): [info@kreidezeit.de](mailto:info@kreidezeit.de)

Webseite: [www.kreidezeit.de](http://www.kreidezeit.de)

### 1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrum-Nord der Länder Bremen,  
Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (GIZ-Nord)

Telefon: +49 (0) 551 19 240

### 1.5 Auskunft gebender Bereich

KREIDEZEIT Naturfarben GmbH

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Regulation (EC) No 1272/2008:  
Skin Corr. 1B; H314

Directive 67/548/EEC:

C; R35

## 2.2 Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:



<b>Signalwort:</b>	GHS05
	Gefahr
<b>H-Sätze:</b>	314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
<b>P-Sätze:</b>	102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
	264 Nach Gebrauch mit Wasser und Seife gründlich waschen.
	270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
	280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
	301+330+331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
	303+361+353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
	304+340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
	305+351+338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
	310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
	321 Besondere Behandlung (siehe Hinweise auf diesem Kennzeichnungsetikett).
	363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
	405 Unter Verschluss aufbewahren.
	501 Inhalt/Behälter Entsorgung zuführen.

## 2.3 Kennzeichnung nach Richtlinie 67/548/EWG

Gefahrensymbole:



	C	Ätzend.
<b>R-Sätze:</b>	35	Verursacht schwere Verätzungen.
<b>S-Sätze:</b>	1/2	Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
	13	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
	20/21	Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
	26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
	36/37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
	45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

## 2.4 Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Siehe anliegende Sicherheitsdatenblätter und/oder Gebrauchsanweisung.

## 3. Zusammensetzung / Angabe zu Bestandteilen

### 3.1 Chemische Charakterisierung

Wässrige Paste mit folgenden Gefahrstoffen und ungefährlichen Beimengungen.

### 3.2 Zusammensetzung des Stoffes oder Gemischs

Stoff:	EG-Nr.:	CAS-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Nr.:	Konzentration:	Einstufung: EC 1272/2008(CLP):	Einstufung: 67/548/EEC:
Calciumhydroxid	215-137-3	1305-62-0			25 - 50 Gew.-%	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335	Xi; R37/38 Xi; R41
Kaliumhydroxid	215-181-3	1310-58-3	019-002-00-8		5 - 10 Gew.-%	Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1B; H314	Xn; R22 C; R35

#### Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten

Stoff:	EG-Nr.:	CAS-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Nr.:	Konzentration:	Einstufung: EC 1272/2008(CLP):	Einstufung: 67/548/EEC:
--------	---------	----------	------------	------------	----------------	--------------------------------	-------------------------

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Kapitel 16 zu entnehmen)

### 3.3 Zusätzliche Hinweise

keine

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Hinweise:** Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

**nach Einatmen:** Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Sofort Arzt hinzuziehen.

**nach Hautkontakt:** Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Sofort Arzt hinzuziehen.

**nach Augenkontakt:** Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

**nach Verschlucken:** Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Keinerlei Verabreichungen bei Bewusstlosigkeit oder Krämpfen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

**Selbstschutz:** Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

### 4.2 Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Gefahren

**Symptome:** Übelkeit. Leibschmerzen.

**Gefahren:** Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Durch starke Ätzwirkung besteht die Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

**Soforthilfe:** Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

**Behandlung:** Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Allgemeine Hinweise

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt selbst brennt nicht. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

### 5.2 Löschmittel

**geeignete:** Wassersprühstrahl. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Schaum. Trockenlöschmittel.

**ungeeignet:** Wasservollstrahl.

### 5.3 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Löschwasser bildet ätzende Laugen - Rutschgefahr! Im Brandfall können entstehen: Pyrolyseprodukte, toxisch.

### 5.4 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

#### Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Personen in Sicherheit bringen. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdbreich gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Staubentwicklung vermeiden. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

### 6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweis zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

#### Technische Maßnahmen

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

#### Hinweis zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

#### Weitere Angaben

keine

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung

#### Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

#### Verpackungsmaterialien

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

#### Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Säure. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Schützen gegen: Frost.

**Lagerklasse:** 8 B Nicht brennbare ätzende Stoffe.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

##### Expositionsgrenzwerte

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert :	Spitzenbegrenzung:	Bemerkung:

##### Gemeinschaftliche Grenzwerte

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert :	Spitzenbegrenzung:	Bemerkung:

#### 8.1.2 DNEL- und PNEC-Werte

##### DNEL-Werte

Stoff:	CAS-Nr.:	DNEL/DMEL	Industrie	Gewerbe	Verbraucher

##### PNEC-Werte

Stoff:	CAS-Nr.:	PNEC	Arbeitnehmer, Industrie	Arbeitnehmer, Gewerbe	Verbraucher

#### 8.1.3 Control-Banding

keine

#### 8.1.4 Bemerkungen

Enthält keine Stoffe in Mengen oberhalb der Konzentrationsgrenzen, für die ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt ist.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

#### Umgang mit Chemikalien

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

#### Persönliche Schutzausrüstung

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

#### Atemschutz

Atenschutz ist erforderlich bei: Aerosolbildung. Geeignetes Atemschutzgerät: Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141).

#### Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: DIN-/EN-Normen: DIN EN 374 Geeignetes Material: CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk). Butylkautschuk. PVC (Polyvinylchlorid).

#### Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

#### Körperschutz

Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich. Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen. Cremes sind kein Ersatz für Körperschutz.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

#### Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

### 8.3 Expositionsszenario

keine

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Erscheinungsbild

**Aggregatzustand:** Paste  
**Farbe:** weißlich  
**Geruch:** stechend  
**Geruchsschwelle:** Keine Daten verfügbar

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	Wert	Einheit	Bemerkung
<b>Dichte:</b>	~ 1	g/cm <sup>3</sup>	Keine Daten verfügbar
<b>Schüttdichte:</b>			nicht anwendbar
<b>pH:</b>	> 11,5		
<b>Schmelzpunkt / -bereich:</b>	< 0	°C	
<b>Siedepunkt / -bereich:</b>	> 100	°C	
<b>Flammpunkt:</b>			keine/keiner
<b>Entzündbarkeit:</b>			keine/keiner
<b>Untere Entzündbarkeitsgrenze:</b>			nicht anwendbar
<b>Obere Entzündbarkeitsgrenze:</b>			nicht anwendbar
<b>Explosionsgefahr:</b>			nicht explosionsgefährlich.
<b>Untere Explosionsgrenze:</b>			nicht anwendbar
<b>Obere Explosionsgrenze:</b>			nicht anwendbar
<b>Selbstentzündungstemperatur:</b>			keine/keiner
<b>Zersetzungstemperatur:</b>			Keine Daten verfügbar
<b>Brandfördernde Eigenschaften:</b>			Nicht brandfördernd.
<b>Dampfdruck:</b>			Keine Daten verfügbar
<b>Relative Dampfdichte:</b>			Keine Daten verfügbar
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit / Verdunstungszahl:</b>			Keine Daten verfügbar
<b>Wasserlöslichkeit:</b>			teilweise löslich
<b>Fettlöslichkeit:</b>			teilweise löslich
<b>Löslichkeit in</b>	:		nicht anwendbar

log P O/W (n-Octanol / Wasser):

Viskosität:

Lösemitteltrennprüfung:

Lösemittelgehalt:

0 Gew.-%

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

## 9.2 Sonstige Angaben

keine

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Exotherme Reaktionen mit: Säure.

### 10.2 Chemische Stabilität

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung ist das Produkt stabil.

### 10.3 Mögliche Reaktionen

Heftige Reaktionen mit: Säure.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze. Frost.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Säure.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Pyrolyseprodukte, toxisch.

### 10.7 Weitere Angaben

keine

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.

#### Akute Toxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Toxikologische Angaben
Calciumhydroxid	1305-62-0	Akute Toxizität, oral LD50: 7340 mg/kg (Ratte.)
Kaliumhydroxid	1310-58-3	Akute Toxizität, oral LD50: 273 mg/kg (Ratte.)

#### Spezifische Symptome im Tierversuch

keine

### 11.2 Reizung und Ätzwirkung

#### Reizwirkung an der Haut

stark reizend.

#### Reizwirkung am Auge

stark reizend.

#### Reizwirkung der Atemwege

schwach reizend.

**Ätzwirkung**

ätzend.

**11.3 Sensibilisierung**

nicht sensibilisierend.

**11.4 Toxizität bei wiederholter Aufnahme**

keine

**11.5 CMR-Wirkungen****Kanzerogenität**

Keine Hinweise auf Karzinogenität am Menschen vorhanden.

**Mutagenität**

Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden.

**Reproduktionstoxizität**

Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden.

**11.6 Allgemeine Bemerkungen**

keine

**Erfahrungen aus der Praxis**

keine

**Sonstige Beobachtungen**

keine

**Zusätzliche Hinweise**

keine

**12. Umweltbezogene Angaben****12.1 Angaben zu ökotoxikologischen Wirkungen**

Die Angaben zur Ökologie beziehen sich auf die Hauptkomponente.

**Ökotoxizität**

Stoff:	CAS-Nr.:	Ökotoxizität
Calciumhydroxid	1305-62-0	Akute Fischtoxizität LC50: 195 mg/l/96 h (Afrikanische Raubwels. [Clarias gariepinus.])

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar. Der organische Anteil des Produktes ist biologisch abbaubar.

**12.3 Bioakkumulationspotential**

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

**12.4 Mobilität**

Bei einem Eindringen in den Erdboden ist das Produkt mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

**12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

keine



## 12.7 Weitere ökologische Hinweise

keine

## 12.8 Sonstige Hinweise

keine

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Sachgerechte Entsorgung

#### Sachgerechte Entsorgung/Produkt

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

#### Sachgerechte Entsorgung/Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

#### Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß AVV

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend AVV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. (Bemerkung: Die Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen gemäß AVV sind aufzuführen)

**Abfallschlüssel Produkt:** 11 01 07 - alkalische Beizlösungen

**Abfallschlüssel Verpackung:** 15 01 10 - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

#### Bemerkung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## 14. Angaben zum Transport

### 14.1 Landtransport (ADR/RID)

#### Offizielle Benennung für die Beförderung

FARBE, AETZEND  
KALIUMHYDROXID

**UN-Nr.:** 3066

**Gefahrzettel:** 8

**Verpackungsgruppe:** II

**Klassifizierungscode:** C9

**Bemerkung:**

Sondervorschriften: 163

Begrenzte Menge (LQ): 22/23

Tunnelbeschränkungscode: 2€

### 14.2 Seeschifftransport (IMDG)

#### Proper Shipping name:

PAINT, CORROSIVE  
POTASSIUM HYDROXIDE

**UN-No.:** 3066

**Label:** 8

**Packing Group:** II

**EmS-No:** F-A, S-B

**MFAG:** -

**Marine pollutant:** YES (P)

**Special Provisions:** Materials to avoid: acid. Keep away from food, drink and animal feeding stuffs.

**Remark:**

Special provisions: 163

Limited quantity (LQ): 22/23

### 14.3 Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

#### Proper Shipping name:

PAINT, CORROSIVE

POTASSIUM HYDROXIDE

UN/ID-No.: 3066

Label: 8 Packing Group: II

Remark: Limited quantity (LQ): 22/23

## 14.4 Postversand

Landtransport (ADR/RID)

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 Kennzeichnung und Etikettierung

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Kaliumhydroxid

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

### 15.2 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz sowie spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

RL 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC Richtlinie)

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) in Gewichtsprozent: 0

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

keine

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe

keine

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

keine

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien (Detergenzienverordnung)

Enthält: Schmierseife

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

keine

Nationale Vorschriften

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

keine

Störfallverordnung

Kaliumhydroxid: 2000 kg

Lagerklasse nach VCI

8 B Nicht brennbare ätzende Stoffe.

Wassergefährdungsklasse nach VwVwS

1 schwach wassergefährdend (WGK 1)

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Unterliegt nicht der TA-Luft.

**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

keine

**15.3 Stoffsicherheitsbeurteilung**

**Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Zubereitung durchgeführt:** -  
Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

**16. Sonstige Angaben****16.1 Gefahrenhinweise unter Kapitel 3****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

- 302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- 314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- 315 Verursacht Hautreizungen.
- 318 Verursacht schwere Augenschäden..
- 335 Kann die Atemwege reizen.

**Richtlinie 67/548/EWG**

- 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- 35 Verursacht schwere Verätzungen.
- 37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
- 41 Gefahr ernster Augenschäden.

**16.2 Schulungshinweise**

keine

**16.3 Empfohlene Einschränkung(en) der Anwendung**

siehe Kapitel 1.

**16.4 Weitere Informationen**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

**16.5 Änderungsdocumentation**

keine

**16.6 Datenquellen**

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

**16.7 Legende und Begriffserklärung**

keine

**17. Appendix****17.1 Expositionsszenario**

-

